

Die Mitwirkungsorgane an der Geschwister-Scholl-Realschule

Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern nach innen gegenüber der Schulleitung und den anderen Schulmitwirkungsorganen.

Die einzelnen Ebenen der Elternmitwirkung sind folgende:

Klassenpflegschaft

Alle Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Klasse bilden die Klassenpflegschaft. Die Klassenpflegschaft wählt aus ihrer Mitte zu Beginn des Schuljahres eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Beide nehmen über ihre Aufgaben in der Klassenpflegschaft hinaus mit beratender Stimme an der Klassenkonferenz teil. Die gewählten Vertreter/innen der Klassenpflegschaft sind Mitglieder der Schulpflegschaft.

Die Klassenkonferenz

Mitglieder der Klassenkonferenz sind die Lehrerinnen und Lehrer, die in der Klasse unterrichten sowie das in der Klasse eingesetzte weitere pädagogische und sozialpädagogische Personal. An den Sitzungen der Klassenkonferenz nehmen die oder der Vorsitzende der Klassenpflegschaft und ab Klasse 7 die Klassensprecherin oder der Klassensprecher sowie deren Stellvertretungen mit beratender Stimme teil. Dies gilt nicht, soweit es um die Leistungsbewertung einzelner Schülerinnen und Schüler geht.

Schulpflegschaft

Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften. An den Sitzungen können auch ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter mit beratender Stimme teilnehmen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter soll beratend teilnehmen. Die oder der Vorsitzende der Schulpflegschaft lädt zu den Sitzungen ein und setzt die Tagesordnung fest.

Die Schulpflegschaft wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und bis zu drei Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Sie wählt außerdem die Elternvertretungen für die Schulkonferenz und für die Fachkonferenzen.

Die Elternvertreter, die in die Schulkonferenz gewählt werden, sind nicht an Weisungen der Schulpflegschaft gebunden. Es gibt kein imperatives Mandat. Gleichwohl sollten sie bei den Abstimmungen in der Schulkonferenz die Interessen der Eltern berücksichtigen.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das höchste Mitwirkungsorgan der Schule. Dort arbeiten die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern, der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer zusammen. Die Elternvertreter werden von der Schulpflegschaft gewählt.

Wer als Vorsitzende oder Vorsitzender eines Elternorgans nach außen auftritt, kann dabei nicht für die Schule sprechen. In solchen Fällen sollte selbstverständlich sein, dass sie allein die Beschlüsse ihrer Gremien vertreten und nicht ihre persönliche Meinung als „den Elternwillen“ vortragen.

Zusammenarbeit Eltern – Schule

Es gehört zum Selbstverständnis der Elternvertreter, dass sie als Bindeglied zwischen Lehrern und Schülern ihre Mitwirkung in den Organen der Schule auch als einen Beitrag zur

Förderung des Schulbetriebes ansehen. Dies gilt sowohl bei grundsätzlichen oder organisatorischen Entscheidungen als auch bei notwendigen disziplinarischen Entscheidungen in Einzelfällen.

Die Elternarbeit an der Geschwister-Scholl-Realschule Plettenberg ist durch großes Engagement geprägt. Einige Eltern bleiben auch nach der Entlassung ihrer Kinder der Schule verbunden und engagieren sich.

Durch den guten Kontakt aller am Schulleben beteiligter Gruppen beschränkt sich die Elternarbeit dabei nicht nur auf die gesetzliche vorgeschriebene Mitwirkung.